Chronik für den Monat November (1950)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. daß sie viel zu viel wuhren müßten.
2. daß die von Trimmis allzugroße Kosten machen mit Wein, und denselben, auch wenn sie allein wuhren, aus gemeinem Geld bezahlen.
3. daß sie verlangen, die von Says sollen aus ihren Wäldern Holz mitbringen zum Wuhren.
4. daß sie laut dem alten Spruchbrief das Recht haben, in einigen Bövel zu ätzen und zu fahren. Solches wollen ihnen die von Trimmis wehren.

Das Urteil lautete:

1. Da die von Says und Fatanna laut Spruchbrief das Recht haben, «in den Grund» zu fahren (ihr Vieh auf die Weide in die Auen von Trimmis zu treiben), so sollen sie auch wuhren helfen.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Holz aus ihren Wäldern auf die Baustelle zu bringen, wohl aber sollen sie mit ihren Knechten und «Mene» helfen solches führen.
3. Die Sayser haben nur je den 2. Tag zur gemeinsamen Arbeit zu erscheinen. Auch dürfen sie eine Stunde früher Feierabend machen.
4. Wenn sie mit einander wuhren, so mögen sie miteinander Wein kaufen und aus gemeinsamem Geld bezahlen. Wenn die einen oder die andern allein wuhren, so müssen sie jede Parth aus ihrem Geld bezahlen.»

Vergleichen wir die Arbeiten unserer Vorfahren, die sie mit oft unzulänglichen Mitteln, aber aus eigener Kraft in unermüdlichem Kampf gegen Wildbäche und Talfluß Jahr für Jahr auszuführen gezwungen waren, mit den Leistungen der Nachfahren, die glauben kein Brücklein, keine Bachsperre ohne Hilfe von Bund und Kanton mehr erstellen zu können, so beschleicht uns unwillkürlich ein Gefühl der Beschämung vor jenen einfachen Männern, von denen vielleicht die wenigsten schreiben und lesen und in Prozenten rechnen konnten, die sich aber noch tapfer selbst zu helfen wußten.

Chronik für den Monat November (1950)

1. Flond hat letzten Sonntag sein neues Schulhaus eingeweiht.

4. Der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Nationalrat J. Vonmoos, eine Sitzung zur Behandlung des Voranschlages für das Jahr 1951 ab. Der von der Direktion vorgelegte Voranschlag, der in der Verlust- und Gewinnrechnung mit einem

Fehlbetrag von 2 693 300 Franken rechnet, wurde genehmigt. In der gleichen Sitzung widmete der Präsident Herrn Oberstkorpskommandant Renzo Lardelli, alt Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn, einen warmen Nachruf.

6. Vor dem Postplatz in Chur wurde heute morgen mit dem Fällen der Kastanienbäume vor den beiden Neubauten begonnen. Bei Tagesanbruch waren alle zu Boden gelegt und die beiden Bauten treten nun in ihrer ganzen Größe ans Rampenlicht. Welche Veränderung am Postplatz, der immer mehr dem modernen Verkehr angepaßt werden muß! Schade um die schöne Baumallee, die nun weichen muß. Wie viele Leute verweilten auf den Bänken unter den Kastanienbäumen; mit einem Schlag ist es mit diesem beschaulichen Ruheplätzchen vorbei.

8. In der Naturforschenden Gesellschaft sprach Dr. Eugen Durnwalder anhand von Lichtbildern über einen Streifzug in Tunesien.

11. In Churwalden hat sich ein Initiativkomitee für den Bau einer vollautomatischen Luftseilbahn von Churwalden nach dem Churerjoch gebildet. Die Länge der geplanten vollautomatischen Bahn beträgt rund 3600 Meter, Höhenunterschied 800 Meter.

12. Die für das Gebiet des Kantons Graubünden zuständigen Konsuln haben sich als Corps consulaire des Grisons konstituiert. Präsident ist Fritz S. Gautschi, konsularischer Vertreter Portugals und Frankreichs in Davos, Vizepräsident Dr. Enrico Terracini, italienischer Konsul in Chur und Sekretär B. Kindschi, belgischer Vizekonsul in Davos.

Am 10. und 11. November fand in Scuol/Schuls die kantonale Lehrerkonferenz statt. Die Delegiertenversammlung befaßte sich mit der Sommerbeschäftigung der Bündner Lehrer an Halbjahresschulen. Die Versammlung genehmigte den Plan zur Schaffung eines Stellenvermittlungsbüros für Lehrer. Die Frage, ob die jetzige Form des Schulinspektorates beibehalten werden soll, wurde bejaht. Der Revision des Besoldungsgesetzes, die jetzt vor dem Großen Rate in Beratung gezogen wird, steht der bündnerische Lehrerverein ablehnend gegenüber. — In der Hauptversammlung wurde das Thema «Grundfragen des Muttersprach-Unterrichtes» behandelt.

Nachtrag zur Dezembernummer 1950 des Monatsblattes

Die Bezeichnung «Wisserige», «wiserig» in der Flimser Chronik des Christian Parli (vgl. Bünd. Monatsblatt 1950, S. 368 unten), die dem Herausgeber des Blattes unverständlich war, weshalb er sie mit einem Fragezeichen versah, ist ihm durch freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Hotzenköcherle in Zürich, als die nach den Materialien des Schweiz. Idiotikons und des Sprachatlasses der deutschen Schweiz für Valendas, Sculms-Versam, Tenna, Mutten, z. T. Rheinwald bezeugte alte Bezeichnung des Taufmahls («Gsäheti» im walserischen Nordosten) erklärt worden, wofür er herzlich dankt.